

[Tarifinformationen]

06/22 1. Verhandlungsrunde ohne Ergebnis.

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Besondere
Dienstleistungen

Vorstellungen des BDGW liegen auf dem Tisch

Heute, am 20.06.2022, hat sich die ver.di-Verhandlungskommission in Frankfurt mit der Verhandlungskommission des BDGW zur ersten Verhandlungsrunde zur Lohntarifrunde 2022 getroffen. Nachdem die Arbeitgeberseite dargestellt hat, dass die Geld- und Wert-Unternehmen bis heute unter den Folgen der Corona-Pandemie und zurückgehendem Bargeld zu leiden habe, erläuterte sie auch, von welcher Inflationsrate aus ihrer Sicht auszugehen sei: Im Jahresdurchschnitt von 6,8 % für 2022 und 3,5 % in 2023, wie derzeit von der Europäischen Zentralbank prognostiziert. Zu starke Lohnsteigerungen, die eine zu hohe Kostenanhebung bei den Kunden verursachen würde, könnten bei diesen nicht durchgesetzt werden und zu deren Weggang führen. Grundsätzlich sei es aber auch nicht allein die Aufgabe der Arbeitgeber zu starke Inflationsraten auszugleichen. Hier seien auch Maßnahmen der Politik gefragt. Andere Tarifabschlüsse der jüngsten Vergangenheit hätten auch nicht die Höhe des Inflationsausgleichs erreicht.

Man sehe aber auch zugleich die Not der Kolleg*inne, die durch die steigenden Kosten entsteht und wolle hier zu einem guten gemeinsamen Ergebnis kommen.

Man müsse aber auch die in diesem Jahr noch greifenden Lohnerhöhungen aus dem letzten Tarifvertrag berücksichtigen und der Abschluss des Bundesmanteltarifvertrag schlage mit 0,5 % zu Buche.

Das dann unterbreitete Angebot liegt in seiner Höhe dann zwar über den bisher zu einem Verhandlungsauftritt abgegebenen Angeboten, reicht aber in der aktuellen Situation ganz sicher noch nicht aus!

- 8,4 % Erhöhung für alle, aufgeteilt in zwei Stufen, bei einer Laufzeit von zwei Jahren, also bis zum 30.06.2024.
- Eine erste Erhöhung könnte zum 01.07.2022 greifen, die zweite zu einem zu verhandelnden Zeitpunkt in 2023.
- Wie das sich daraus ergebende Volumen ggf. auch so verteilt wird, dass eine weitere Angleichung der Löhne erfolgen kann, könnte auch noch verhandelt werden. Ein Vorschlag der Arbeitgeberseite, wie die einzelnen Erhöhungen aussehen könnten, wurde der Verhandlungskommission vorgestellt.
- Eine Mitgliedervorteilsregelung sei ein „No Go“

Die ver.di-Verhandlungskommission hat deutlich gemacht, dass das vorliegende Angebot nicht reicht. Die Inflationsrate für den Monat Mai 2022 lag bei 7,9 %, unterschiedliche Institute geben auch unterschiedliche Prognosen für die zu erwartende Inflation im Jahresschnitt für 2022 ab. Ihnen allen ist aber gemeinsam, dass sie sich stetig nach oben korrigieren.

Der Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz steigt in diesem Jahr um über 22 %.

Die Kolleg*innen in den Betrieben fahren Sonderschichten und Überstunden und es können doch nicht alle Kundenwünsche bedient werden. Die Arbeitssituation ist von Stress durch Personalmangel geprägt. Hierfür braucht es neben dem Ausgleich der steigenden Kosten auch eine finanzielle Anerkennung.

.i.S.d.P.: ver.di Bundesverwaltung,
Fachbereich Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung
und Verkehr, FG Besondere Dienstleistungen,
Paula Thiede Ufer 10, 10179 Berlin;
Sonja Austermühle, Telefon: (030) 69 56-2008

Die Verhandlungen zu den jüngst abgeschlossenen Tarifverträgen, die hinter der aktuellen Inflationsrate zurück bleiben, wurden in der Regel schon vor oder zu Beginn der aktuellen weltpolitischen und wirtschaftlichen Situation begonnen und die Forderungen dementsprechend auch niedriger angesetzt. Im Hotel- und Gaststättengewerbe ist es beispielsweise in einer stark krisengebeutelten Branche zu Lohnerhöhungen bis zu 22,4 % über zwei Jahre gekommen – weil man erkannt hat, dass gutes Personal auch etwas Wert ist.

Die ver.di-Verhandlungskommission machte deutlich, dass es in den Verhandlungen nicht allein darum gehen kann, gemeinsam zu überlegen, wie das von der Arbeitgeberseite angebotene Gesamtvolumen verteilt wird. Eine Verhandlung beinhaltet, dass auch das Volumen verhandelt wird!

Wir sind so auseinandergeschieden, dass beide Seiten zu Donnerstag überlegen werden, wie ein Aufeinanderzugehen aussehen könnte.

Um zu zeigen, wie wichtig euch die ver.di-Tarif-Forderungen nach einem deutlichen Anstieg der Löhne, der die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen auffängt, und einem deutlichen Schritt hin zu einem bundeseinheitlichen Niveau sowie eine Mitgliedervorteilsregelung ist, nutzt den Stärketest am 21.06.2022!

- Tragt während eurer Arbeitszeit, im Betrieb, auf der Tour den Schlüsselanhänger mit dem Kärtchen: „Ich bin bereit, die Forderungen durchzusetzen!“
- Macht Fotos von euch und euren Kolleg*innen und schickt sie an telegram.guw@posteo.de oder direkt an den Telegram-Kanal
- Gewinnt weitere Kolleg*innen, mitzumachen!

Besondere Dienstleistungen

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Vertragsdaten

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamt*innen erwerbslos
 Arbeiter*in Selbstständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Datenschutzhinweise
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen